

# Stadt Seßlach

## Voranmeldung Kindertagesstätten



### Voranmeldung

Kita Seßlach   
  Kita Gemünda   
  flexibel

Diese Vormerkung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Kitaplatz in unserer Einrichtung wünschen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen Platz in den Einrichtungen ab und die Eltern machen keine Zusage zur verbindlichen Anmeldung in den Einrichtungen. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages für beide Seiten als verbindlich. Wenn notwendig, wird die Kindertageseinrichtung die Daten an Träger anderer Kindertageseinrichtungen im Stadt- oder Gemeindegebiet zum Zweck des Datenabgleichs übermitteln.

<b>Name des Kindes:</b>	
<b>Straße, Haus-Nr.:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	

<b>Geburtstag:</b>		<b>Geburtsort:</b>	
<b>Konfession:</b>		<b>Staatsangehörigkeit:</b>	
<b>Welche Sprache(n) spricht das Kind:</b>			

**Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach SGB §12?**

<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<b>Der Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von:</b>
<b>Art der Behinderung:</b>				

### Personensorgeberechtigte / Eltern:

	Personensorgeberechtigte (Mutter)	Personensorgeberechtigter (Vater)
<b>Name:</b>		
<b>Vorname:</b>		
<b>Geburtstag:</b>		
<b>Staatsangehörigkeit:</b>		
<b>Beruf:</b>		
<b>E-Mail:</b>		
<b>Telefonisch tagsüber erreichbar:</b>		

<b>Geschwisterkinder bereits in der Einrichtung?</b>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--	--------------------------	----	--------------------------	------

Ihre Ansprechpartner:

Gesamtleitung der städtischen Kitas der Stadt Seßlach:  
 Frau Thein  
 Telefon:  
 0151/59048095  
 E-Mail:  
[kerstin.thein@sesslach.de](mailto:kerstin.thein@sesslach.de)

Ständig stellvertretende  
 Leitung in:  
 Seßlach: Frau Schmaus  
 Gemünda: Frau Gallinsky



**Kita Seßlach:**  
 Montag bis Donnerstag:  
 7.00 – 16.30 Uhr  
 Freitag:  
 7.00 – 15.00 Uhr  
 E-Mail: [kitasesslach@sesslach.de](mailto:kitasesslach@sesslach.de)  
 Telefon: 09569/541

**Kita Gemünda:**  
 Montag bis Donnerstag:  
 6.45 – 16.30 Uhr  
 Freitag:  
 6.45 - 14.30 Uhr  
 E-Mail:  
[kitagemuenda@sesslach.de](mailto:kitagemuenda@sesslach.de)  
 Telefon: 09567/1324

### Gewünschte Betreuungszeit:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
= maximal gebuchte Zeit	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden

Gewünschtes Aufnahmedatum:

Das Kind ist bereits oder wird noch in folgenden Kindertagesstätten vorgemerkt:

### Was sollten wir noch wissen?

(z. B. chronische Krankheiten des Kindes, Dringlichkeitsgründe der Aufnahme, Ende der Elternzeit, ...?)

### **Einwilligung zum Abgleich der Anmelde Listen mit anderen Kindertageseinrichtungen zur Feststellung von Doppelanmeldungen**

Viele Eltern melden ihre Kinder in verschiedenen Einrichtungen parallel an. Oftmals werden bei einer Zusage durch eine Kindertageseinrichtung die anderen Einrichtungen von den Eltern verspätet oder überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Dadurch wird die rechtzeitige Neuvergabe von freien Plätzen erschwert. Deshalb möchten wir die jeweiligen Anmelde Listen mit den anderen Kindertagesstätten aus dem Stadtgebiet abgleichen, um die bei uns vorgenommenen Anmeldungen auf dem aktuellen Stand halten zu können. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin / wir sind einverstanden.  Ich bin / wir sind nicht einverstanden.

### Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend den Datenschutz der Stadt Seßlach wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschten Betreuungsform überschritten hat.

Fordert die zuständige Kommune (z. B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet, eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

Ort, Datum	Unterschrift der Personensorgeberechtigten

**Wir bitten um Mitteilung, falls der Betreuungsplatz nicht mehr benötigt wird!**